

Rapsölkraftstoff nach DIN 51605

- ▶ gesicherte Qualität
- ▶ von dezentralen Ölmühlen
- ▶ für pflanzenöлтаugliche Motoren



Qualität garantiert: In der DIN 51605 sind die Anforderungen an Rapsölkraftstoff festgelegt www.din.de

Voraussetzung für

- ▶ Förderung durch RapsTrak200
- ▶ Herstellergarantien
- ▶ störungsfreien Motorbetrieb
- ▶ Energiesteuer-Erstattung

Hinweise

zur Erzeugung und Qualitätssicherung erhalten Sie im Handbuch Herstellung von Rapsölkraftstoff in dezentralen Anlagen unter www.tfz.bayern.de

Zweck der Förderung

- ▶ Umsetzung der langfristigen Strategie zum Einsatz von Biokraftstoff in der Land- und Forstwirtschaft
- ▶ Marktdurchdringung einer klimaschonenden Technik
- ▶ Beitrag zum Boden- und Gewässerschutz
- ▶ Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- ▶ Sicherung der Erzeugung von Nahrungsmitteln durch größere Unabhängigkeit von Mineralölimporten
- ▶ Versorgung mit heimischem Eiweißfutter

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Technologie- und Förderzentrum (TFZ)
 Schulgasse 18
 94315 Straubing
 Telefon 09421 300-210
poststelle@tfz.bayern.de
www.tfz.bayern.de

Fotos:
 TFZ

Druck:
 Beck Druckerei und Verlag
 Fürstenstr. 7
 94315 Straubing

Investitions-Förderprogramm für pflanzenöлтаugliche Maschinen der Land- und Forstwirtschaft



RapsTrak200

regional
 unabhängig
 klimafreundlich

Was wird gefördert?

Neuanschaffungen von serienmäßig für den Betrieb mit Rapsölkraftstoff freigegebenen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen der Abgasstufen IIIB (bis 31.03.2016) und IV (bis 31.12.2017)

Umrüstungen von Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen der Abgasstufen IIIB (bis 31.03.2016) und IV (bis 31.12.2017) für den Betrieb mit Rapsölkraftstoff durch vom Hersteller autorisierte Werkstätten

Förderhöhe

Maximal **7.500 EUR** pro Maßnahme für **200 Förderfälle**, begrenzt auf max. **80 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben (Netto-Mehrkosten für Investition und Wartung)

Wer wird gefördert?

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Lohnbetriebe, Maschinengemeinschaften etc. im Freistaat Bayern, die gemäß § 57 EnergieStG zur Entlastung von der Energiesteuer berechtigt sind

Zulässiger Kraftstoff

- ▶ Rapsölkraftstoff nach DIN 51605
- ▶ Pflanzenölkraftstoff nach DIN SPEC 51623
- ▶ Diesel nur als Start-/Spülkraftstoff in Zwei-Tank-Systemen oder im Winterbetrieb

Weitere Voraussetzungen

Wartung gemäß Hersteller-Vorgaben über mindestens 2 Jahre

- ▶ Volle Energiesteuer-Erstattung von 0,45 €/l für Rapsölkraftstoff in der Land- und Forstwirtschaft nach § 57 EnergieStG
- ▶ Verbesserung der Wirtschaftlichkeit rapsöltauglicher Traktoren durch Investitionskostenzuschuss
- ▶ Ab 10 Cent/l Preisvorteil von Agrar-Rapsöl gegenüber Agrar-Diesel (nach Energiesteuer-Erstattung) können Rapsöl-Traktoren wirtschaftlicher als Diesel-Traktoren sein

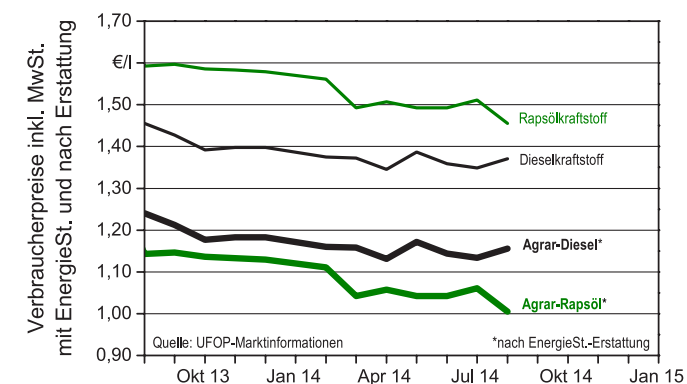


Abbildung: Marktpreise für Rapsöl- und Dieselmotorkraftstoff inkl. EnergieSt. und MwSt. sowie Preise für Agrar-Diesel und Agrar-Rapsöl nach Energiesteuer-Erstattung für die Landwirtschaft

RALF:

Bei der Berechnung der Rentabilität hilft Ihnen unser RALF: **R**apsölkraftstoffrechner für **A**rbeitsmaschinen in der **L**and- und **F**orstwirtschaft, erhältlich unter

www.tfz.bayern.de/rapstrak200

Infos zur Förderung und Antragstellung:

Technologie- und Förderzentrum (TFZ)

Schulgasse 18

94315 Straubing

Tel.: 09421 300-214

Fax: 09421 300-211

www.tfz.bayern.de/rapstrak200

E-Mail: poststelle@tfz.bayern.de



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone und Sie erhalten alle wichtigen Informationen zur Förderung online.